

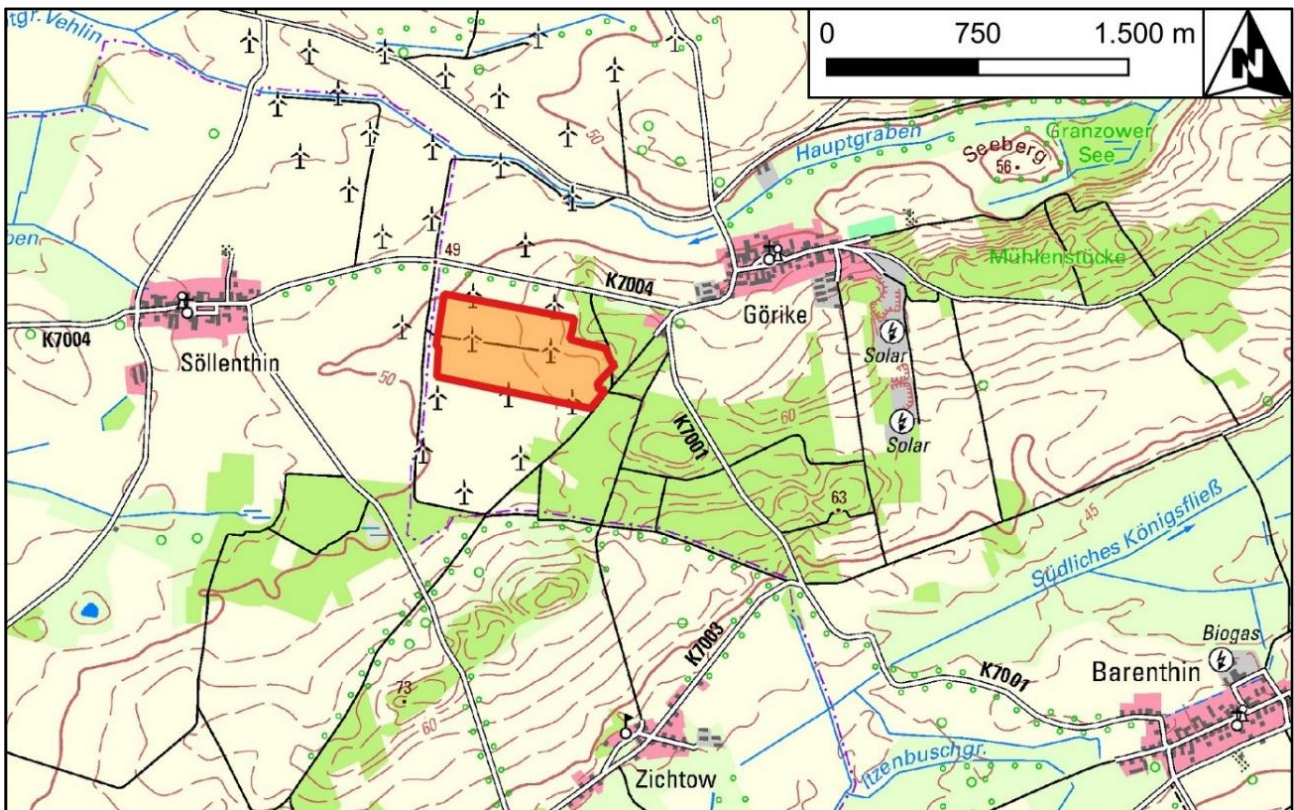
Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 20.05.2025 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“ mit Beschluss-Vorlage-Nr. 24/2025 gefasst.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Görike - Mühlenstücke“ der Gemeinde Gumtow ist es durch die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „SO-Agri-PV“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikfreiflächenanlage (Agri-PV FFA) als Solarpark mit einer Fläche von ca. 33,09 ha zur Erzeugung von elektrischer Energie/Nutzung aus Sonnenenergie und gleichzeitig zwischen den Modulreihen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen und zu sichern.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Görike - Mühlenstücke“ umfasst teilweise die Flurstücke 14, 15, 16, 17 sowie 18 der Flur 5 in der Gemarkung Görike. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Görike und östlich der Ortslage Söllenthin. Die genaue Lage und Abgrenzung der Vorhabenfläche ist dem beigefügtem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Kartenausschnitt: Darstellung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Görike - Mühlenstücke“ (orange Fläche) auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1 : 50.000, unmaßstäblich

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike wird die betreffende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, daher wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB der vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Görike – Mühlenstücke“, bestehend aus:

- Planzeichnung, Stand 29. Mai 2026
- Begründung, Stand 29. Mai 2026
- Umweltbericht, Stand 29. Mai 2026

nebst Anlagen

- 1 Karte: Biotop- und Nutzungstypenkarte, M 1 : 3.000, Stand 21. April 2026
- 2 Artenschutzfachbeitrag, Stand 29. Mai 2026
 - 2.1 Avifaunistische Kartierungen 2025/2026, Stand 30. April 2026
 - 2.1.1 Karte: Brutvogelkartierung 2025, M 1 : 5 000, Stand 01. Dezember 2025
 - 2.1.2 Karte: Zug- und Rastvogelkarte 2025, M 1 : 5 000, Stand: 15. April 2026

2.2 Faunistische Kartierungen Herpetofauna 2025, Stand 28. März 2026
liegt in der Zeit

vom 18.06.2026 bis 20.07.2026

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow (Zimmer 14 Sitzungssaal) während der Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.gemeindegumtow.de sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> einsehbar sein.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gumtow abgegeben werden.

Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Gumtow.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Gumtow, den 05.06.2026

gez. Oliver Nitschke
Bürgermeister